Zeitschrift: Der neue schweizerische Republikaner

Herausgeber: Escher; Usteri

Band: 2 (1800)

Buchbesprechung: Kleine Schriften

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 30.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

pleante und die Mitglieder febes Diftriftsgerichts den 20ften bes gleichen Monats.

- 2. Aus dem obersten Gerichtshof werden dieses Jahr vier Oberrichter und eben so viel Suppleanten, aus jedem Cantonsgericht zwen Richter und zwen Suppleanten; aus jeder Verwaltungskammer ein Mitglied und ein Suppleant; und aus iedem Distriktsgericht ein Mitglied durch das Loos austretten; und doppelt so viel in den Cantonen Bellenz, Lauis und Schafhausen.
- 3. Der Austritt geschieht, sobald die neuen Mitglieder ermählt find.

(Die Forts. folgt.)

Mannigfaltigfeiten.

Die Verwaltungskammer des Cant. Luzern an den B. Senator Usteri.

Laut Nro. 66 S. 314 Ihres N. Republikaners findet B. Representant Kilchmann die Absönderung der Staats. und Gemeindguter sehr wichtig. "Denn, sagt er, " so viel ich hore bleibt im Canton Luzern dem Staat bald nichts mehr übrig, als der Galge."

Auch wir finden — im Vorbengehen gefagt — biefe Absonderung nicht nur wichtig, fondern aufferst gerecht, damit jeder das Seine besitze und verwalte.

Nach B. Kilchmanns Ausdrücken zu urtheilen, sollte man aber glauben, daß der Gemeinde bennahe alles ware zugestanden worden, wodurch auf uns der Berdacht einer allzugroffen Nachsicht fällt.

Es ist hiemit ebenfalls auch wichtig, daß das Bolf wiffe, was an der Sache mahr fep. Es ift diefes:

Mit Genehmigung der Regierung sind der Gemeinde Luzern, vier Baisen : und Armenanstalten: der Spital, die Senti, die Spende und das Waisenhaus, provissorisch zur Verwaltung abgetreten worden. Dadurch wurde dem Staat wahrlich kein Gut, sondern eine wahre Last abgenommen; denn diese ehrwürdigen Stiftungen sind auch hier, wie überall, durch die Einstellung der Zehnden und Bodenzinse ruiniert, und sodern, katt einzutragen, den ihren grossen Verpflichtungen, beträchtliche Zuschüsse, welche die ohnehin erschöpfte Gemeinde nicht zu bestreiten weiß. Alles herentgegen, was einträgt, liegt noch in den händen der Nation.

Das ist Wahrheit. Wer etwas anders fagt, lugt, oder ift belogen.

Jeder gute Burger sollte boch wiffen, mas er fage; ein Boltsrepresentant, der als solcher spricht, am sichersten.

Gruß und Achtung.

Lugern , 29. Juli 1800.

Der Prafident: Lorens Mans. Im Namen der Rammer, der Oberschreiber, Amrhyn.

Rleine Schriften.

Plan einer zu errichtenden allgemeinen Hulfsgesellschaft für die durch den Krieg verheerten Schweizercantone. 8. Bernin d. Nat. Buchdr. 1800. S. 14.

Die Uebersendung beträchtlicher Getbsummen aus dem nordlichen Europa, theils als Pransmeration auf die Bürklischen Gedichte, theils unabhängig von diesen, an verschiedne im Ausland bekannte Schweizer ju Unterstühung der bom Krieg verheerten Cantone, veranlagte ben Lavatern ben erffen Gedanken Dies ser allgemeinen Hilfsgesellschaft, die unter unmittelbarer Aufficht des Bollz. Ausschuffes in Bern ihren Centrals punkt hat und baselbst aus 12 Mannern besteht, des ren Vorsitzer der Defau Ith ift. Die Centralgesells schaft beschloß ihren Wirkungstreis: die durch den Rrieg verunglückten Begenden Selvetiens, in verschies dene Arrondissements abzutheiten und in fedem derselben durch Mittheilung dieses Plans und erläuternde Zus schriften, eine eigne der ihrigen ahnliche Departements gesellschaft zu errichten (diese finden sich in Zürich , Luzern und Laufanne). — Jede dieser Dep. Gefells schaften soll der Centralgesellschaft ein möglichst genaues mit Factis belegtes Gemalde von dem Zustand und dem Grade der Roth ihres Arrondissements und vom der Art und Weise verschaffen, wie am geschwindeften, fichersten und dauerhaftesten konne geholfen werden. Aus all' diefen einzelnen Gemalben wurde bann ein Memoire in beyden Sprachen verfertigt, gedruckt, und ind In. und Ausland verfendet, wodurch weitere und neue Hulfsquellen für die nothleidenden Gegens den ohne Zweifel können eröffnet werden. Zu Beschleunigung und Erleichterung jener Arbeit, errichtet jede Dep. Gesellichaft in ihrem Arrondissement besondere Diftritte : hulfegesellschaften, um sowohl durch diefelben von dem Detail der Bedürfniffe diefes Beziels unterrichtet, als auch durch diesen Canal, Die dems selben nothige verhaltnismäßige Sulfe in Die Sande

jedes einzelnen Unglücklichen gelangen lassen zu können — Durch diese Distr. Ges. würde vorerst ihrer Dev. Ges. so schleunig als möglich eine Beschreibung des allgemeinen Zustandes ihres Distrits, und zugleich ein Berzeichniß der hülfsbedürftigen Familien und Personen nebst dem Grad und den Umständen ihrer Noth eingessendet; welche dasselbe der Eentr. Ges. übermacht. Dann erst kann diese, durch eine solche genaue Ueberssicht aufgeklart, die Kraft der sich wirklich in ihren Handen besindenden Hülfsmittel, und das Verhältniß derselben zu der durch sie zu erleichternden Noth berechnen und seder Dep. Ges. die ihren Kräften angemeßne verhältnismäßige Hülfssumme überschiefen, um dieselbe durch die Distr. Gesellschaft an die einzelnen Unglücklischen austheilen zu lassen.

Nechenschaft von den Verrichtungen der im Oftober vorigen Jahrs gestifte ten Hulfsgefellschaft in Zürich. Dem wohlthätigen Publicum vorgelegt im Julius 1800. 8. Zürich b. Ziegler u. ulrich. S. 32.

Die benden frubern Berichte über Entstehung und Fortgang Diefer mobithatigen Unftalt find im Republ. Blatt abgedruckt worden : nachdem die Gesellschaft ihren erften 3med: ben nothleidenoften Einwohnern bes hartbedrängten Cantons ihr Schickfal mahrend ber Monate des druckenbsten Mangels wenigstens erträglich zu machen und fie von dem fläglichen Entschlusse des Auswanderns zu retten, glucklich erreicht bat, legt fie bier über Einnahme und Ausgabe ber milben Bentrage Rechnung ab. In den 8 Moraten ihres Bestehens empfieng sie an Geld 9764 Gulden (groftentheils aus ber Stadt Burich; Dennoch find auch beträchtliche Gaben von Bafel, Bern, Frankfurt a. M., Mulhaufen, Coppenhagen, Winterthur und Genf eingekommen); an Lebensmitteln für 1273 Gul ben ; von der Regierung ju Austheilung der Rumfor-Difchen Suppe 3105 Bulden; von eignen wochentlichen Zuschuffen 506 Gulben. Die Totaleinnahme von 14649 3. ift bis auf tie Summe von 1773 3., beren Betrag fich an Lebensmitteln vorfindet, wieder ausgegeben worden; die Rechnung über diefe Bertheis lung findet fich hier nach den Gemeinden, die Unterftugung empfiengen. Bu ben eben angegebnen Gummen fommen noch beträchtliche Unterftukungen an Rleis dunasstücken; eine kleine hemden- und Kleiderfabrit, worfn 3635 Ellen Tuches von Verdienstmangelnden

weiblichen Handen berarbeitet und mit ungefehr 220 Gulden belohnt wurden; eine kleine Reistenspinneren, in der gegen 600 Pfunde versponnen und mit 211 G. belohnt wurden; etwa 200 Paar Strümpfe, die man stricken ließ. Unterstüt von der Munizipalität hat eben diese menschenfreundliche Gesellschaft, eine Anstalt zu Abstellung des Gassenbettels getroffen. Aus den wöchentlich in allen Quartieren der Stadt gesammelten fremwilligen Buschüssen, wurden seit dem 17. Hornung, ausgetheilt 49150 Portionen Rumfordischer Suppe, 8601 Brodt, sedes zu 21s4 Pf. 386 Gulzden an Geld.

Die Bulfege fell ich aft will ferner ein Inftitut bleiben, ausschließlich für die durch den jammervollen Krieg aufferordentlich beschädigten Einwohner des Cantone. " Roch liegt fo manches Gebaude in Trummern und Afche; noch find fo viele Saushaltungen vom nothigen Gerathe entbloft, fo viele Stalle von dem unentbehrlichen Vieh — bennahe oder gang leer : noch harmt fich jo manche redlich arbeitsame Familie, über unersetzlich groffe Verlufte, Die fie unter allen Schreckniffen und Greueln des Rrieges erlitt. Fur folche Berungludte Gaben ju fammeln, und fie auf das Zweckmäßigfte zu beforgen, foll und auch ferner noch ein liebes, beiliges Beschaft fenn: bagegen werden wir und fchlechterdings nicht in eine ordent. liche Armenanstalt umwandeln, und keineswegs in die Lucke der fo unverantwortlich mitgenommenen Allmos fen . und Berpflegungsamter ftellen laffen. Diefe ehrwürdigen alten Institute, find durch feinen Reind von auffen gerftort: Rein, Diejenigen haben fie gerriffen und gerfreten, die bon lauter Wiedergeburt des Baterlands praften und noch jest find fie taub gegen die lautesten Stimmen des Rechts, welche ihnen von allen Seiten guruffen : Jene Stiftungen berguftellen ift bas Dringlichste, was ihr zu thun habet. — Allerdings ware es einer folchen Politik wohl gelegen, wenn nun Partifularen und Privatgefellschaften vor den Rif traten und fich mit dem gangen Armenwefen bes ladeten. Eben fo erquidend mare es dem einten und andern Guterbestger, wenn fie mit ihrer Zehnden und Grundzinsbeute gang geruhig in die Scheunen und gu Martte fahren, bagegen die unerträglich schrenende Urmuth; für die feine andern Quellen mehr Ateffen, ber "Bulfegefellschaft in der Stadt! " jumeifen tonns ten. Aber fern fen es, daß wir und an den Beiffern unserer frommen Bater und an dem gangen Baterlande also versundigen! 55